

# Verkaufs- und Lieferbedingungen

## MATERIALLIEFERUNG

1. Für die Gesteine gilt die Norm SIA 246 Ziff. 4 (Natursteinarbeiten).
2. Die PIZROG Natursteine AG ist bemüht die Lieferfristen einzuhalten, ist jedoch selber von Drittfirmen abhängig. Verzögerungen von mehr als 90 Tagen berechtigen den Kunden schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatz, folgernd aus den Lieferverzögerungen, ist in jedem Fall ausgeschlossen.
3. Natursteine sind von der Natur vor Millionen von Jahren geschaffene Unikate mit einer individuellen Struktur, Aderung und Farbe. Beim Naturstein ist daher mit gewissen Farbunterschieden, Trübungen sowie natürlichen Fehlern wie Poren (Taroli), Einsprengungen, Haarrissen, Quarzadern usw. zu rechnen. Insbesondere gilt Art. 4.21. Norm SIA 246.
4. **Die Musterkonformität** der gelieferten Ware ist sofort, **spätestens innerhalb von acht Tagen nach der Lieferung** und auf jeden Fall **vor Beginn der Weiterverarbeitung** zu prüfen. **Musterabweichungen** und **Mängel** sind **sofort schriftlich zu rügen**. Bei berechtigten Mängeln behält sich PIZROG Natursteine AG das Recht vor, eine Nachlieferung vorzunehmen, andere Mängelrechte sind ausgeschlossen.
5. Der Kunde/Unternehmer ist für die **fachgerechte Weiterbearbeitung** und das **fachgerechte Versetzen** der gelieferten Ware selber verantwortlich. Für Schäden durch **nicht fachgerechtes Reinigen** sowie **falschen** oder **mangelnden Unterhalt** ist die PIZROG Natursteine AG nicht verantwortlich.
6. Im Rahmen von bereits vorgenommenen Lieferungen, ist die PIZROG Natursteine AG berechtigt, **Akontozahlungen** zu verlangen. Im Liefervertrag können auch **Vorauszahlungen** oder **Barzahlungen** vereinbart werden.
7. Die Rechnungen sind innerhalb **der vereinbarten Zahlungsfrist** nach Rechnungsstellung rein netto (ohne jeglichen Abzug) zu bezahlen. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet. Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Der Verzugszins beträgt 8%. Dem Kunden werden zudem Mahnspesen von CHF 20.00 verrechnet.
8. Auf Kundenwunsch **speziell angefertigte Natursteine/Werkstücke etc.** können nicht zurückgenommen werden.
9. Transporte die durch PIZROG Natursteine AG organisiert werden, verrechnen wir nach ASTAG-Tarifen. **Spezialtransporte** werden **separat vergütet**. SBB-Paletten werden mit CHF 25.00/Stk verrechnet.
10. Sämtliche Preisangaben sind netto in CHF, exkl. Verpackung, und gelten ab Werk von uns aufgeladen. Die Mehrwertsteuer 7.7 % ist in den Einheitspreisen nicht inbegriffen und wird auf unserer Rechnung offen ausgewiesen.
11. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum, die Eintragung des **Eigentumsvorbehalts** bleibt vorbehalten.
12. **Bauhandwerkerpfandrecht** gemäss ZGB Art. 837 ff.

## LIEFERN UND/ODER VERSETZEN

13. Übernimmt die PIZROG Natursteine AG auch das Versetzen, so gilt zusätzlich zur Norm SIA 246 auch die Norm SIA 118 «allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten».
14. Die Ziffern 1–3 (Materiallieferung) bleiben unverändert auch bei Lieferung und Versetzen.
15. **Die Musterkonformität** der gelieferten Ware ist sofort, jedoch **spätestens innerhalb von acht Tagen** nach Erhalt der Ware zu prüfen. **Musterabweichungen** und **Mängel** sind sofort **schriftlich zu rügen**. Fehlende Anweisungen seitens der Bauherrschaft oder Bauleitung während des Versetzens, gelten als Genehmigung der gelieferten Natursteine.
16. Für das vollendete Werk gilt, «unter Vorbehalt der Ziffer 14», die Mängelordnung der Norm SIA 118.
17. Der Kunde trägt die Verantwortung für die **fachgerechte Reinigung** und den **fachgerechten Unterhalt**. Geeignete Pflegeprodukte werden von der PIZROG Natursteine AG angeboten.
18. Für bereits **erfolgte Lieferungen** oder ausgeführte Arbeiten ist die PIZROG Natursteine AG berechtigt **Akontozahlungen zu verlangen**. Akontozahlungen sind innert der vereinbarten Frist rein netto zu begleichen.
19. Die Ziffern 7 + 11 + 12 (Materiallieferung) bleiben unverändert auch bei Lieferung und/oder Versetzen.

Bankverbindung:

UBS AG, Rapperswil, IBAN CH96 0025 0250 7150 8001 P

Sämtliche Verträge unterstehen dem schweizerischen Recht.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bubikon ZH.